

BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

INTERESSENVERTRETUNG
DES GEMEINNÜTZIGEN SEKTORS &
DER FREIWILLIGENORGANISATIONEN

Gemeinnütziger Sektor und Freiwilligenorganisationen

Österreich verfügt über eine enorme Vielfalt und einen großen Reichtum an gemeinnützigen Organisationen. Gemeinnützige Organisationen erfüllen gesellschafts- und demokratiepolitisch wichtige und sozial-karitative Aufgaben. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren des gesellschaftlichen Ganzen. Darüber hinaus erbringen sie einen relevanten Beitrag zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung.

Dieser liegt laut NPO-Institut vorsichtig geschätzt bei mindestens € 10,3 Mrd. Euro an nomineller Bruttowertschöpfung, was ca. 4% des BIP ausmacht. Vorsichtig geschätzt arbeiten 6% aller unselbständig Beschäftigten in NPOs, weitere 2,3 Millionen Menschen – das sind 31% der Bevölkerung – sind in einer Organisation freiwillig tätig.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit

Das alles ist nicht selbstverständlich. Deshalb haben wir das neue BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT als die Interessenvertretung des gemeinnützigen Sektors und der Freiwilligenorganisationen in Österreich gegründet. 13 Verbände (mit über 3000 Mitgliedsorganisationen) und 70 Einzelorganisationen aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft - von Umwelt über Menschenrechte bis Inklusion, von Kultur über Soziales bis humanitäre Hilfe - haben sich in diesem Bündnis zusammengeschlossen. Wir wollen und werden die starke Stimme für den gemeinnützigen Sektor und die Freiwilligenorganisationen sein und gemeinsam im aktiven Dialog mit der Politik die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Organisationen und Freiwilligenarbeit verbessern.

Aufgaben des Bündnis für Gemeinnützigkeit

- Verbesserung der rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige und Freiwilligenorganisationen
- Hebung der Sichtbarkeit und des Stellenwertes des dritten Sektors und der Freiwilligenorganisationen in der Öffentlichkeit

- Förderung des freiwilligen, zivilgesellschaftlichen Engagements in Österreich
- Verbindliche Beteiligung gemeinnütziger Organisationen und ihrer Verbände an der für sie maßgeblichen Politikgestaltung und Rechtsetzung
- Monitoring von Politikgestaltungs- und Gesetzgebungsprozessen auf nationaler und europäischer Ebene, soweit die Interessen der Mitglieder davon berührt werden
- Information und Meinungsbildung unter den Mitgliedern
- Öffentlichkeitsarbeit (Webseiten, Newsletter, Pressekonferenzen, Pressemitteilungen, sonstige Kommunikationsmaßnahmen)
- Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Webinare, Kongresse usw.)
- Informations- und Beratungsdienstleistungen gegenüber den Mitgliedern

Bilanz Maßnahmen der Regierungsarbeit

Die aktuelle Regierung hat im Regierungsprogramm viele langjährige Forderungen des gemeinnützigen Sektors und der Freiwilligenorganisationen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen aufgenommen. Die letzten Jahre waren allerdings geprägt von Krisenmanagement.

Die Pandemie und andere Krisen haben in der Krisenbewältigung zu einer engeren Zusammenarbeit geführt. Das gemeinsame Anpacken war gerade in der Pandemie (Testen, Impfen, Krankentransporte, Pflege, soziale Unterstützung) oder in der Bewältigung der Folgen des Ukrainekrieges (humanitäre Hilfe, Unterbringung von Flüchtlingen, Teuerung und beschleunigte Energiewende) auch buchstäblich notwendig.

Mit dem NPO-Fonds, der in Reichweite und Größe einzigartig in Europa ist, ist es auch gelungen, den Sektor gut durch die Krise der Pandemie zu bringen. Der NPO-Fonds wurde von Mitgliedern des Bündnisses wesentlich mitentwickelt.

Diese Entschlossenheit wäre allerdings auch jetzt in der Energie- und Teuerungskrise notwendig. Die vielen Vereine und Organisationen, die von Spenden und Freiwilligenarbeit oder Förderungen leben, werden im Regen stehen gelassen und wissen nicht, wie sie 2023 ihre Energiekosten stemmen sollen.

In vielen Schwerpunktfeldern der gemeinnützigen und Freiwilligenorganisationen sind dringende Reformen gestartet worden (Humanitäre Hilfe vervielfacht, Pflege begonnen, Klimaschutz).

Nach der Phase des permanenten Krisenmanagements ist jetzt die Zeit, systematisch verlässliche Formen der Zusammenarbeit zu etablieren und die offenen Punkte im Regierungsprogramm noch im Jahr 2023 im Dialog umzusetzen.

Offene Punkte aus dem Regierungsprogramm:

- **Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit** für alle Bereiche der Gemeinnützigkeit (Bildung, Erwachsenenbildung, Gemeinnützige Körperschaften des Sports, Menschenrechte, UNHCR sowie Förderung der Demokratie, Tierschutzes, Zivilschutz, Denkmalschutz) und Entbürokratisierung des Verfahrens.
- **Gemeinnützigkeitsrecht modernisieren** und für gemeinnützige Organisationen vereinfachen.
- **Stärkung des Freiwilligenengagements** durch Aufwertung, Auf- und Ausbau der Service- und Koordinierungsleistungen und von Freiwilligenzentren, Aufwertung des Freiwilligen Sozialjahres, Einheitlichen Versicherungsschutz für Freiwillige (finanziert aus öffentlichen Mitteln) und Verankerung des Freiwilligenbonus in EStG und SVG.
- **Langfristige, valorisierte Förderungen** (Verwaltung vereinfachen, Inflation abgelenken, Langfristige Sicherheit und Planbarkeit erhöhen)
- **Informationsfreiheitsgesetz** (Der Zugang zu Information ist wesentliche Grundlage für die Anwaltschaftliche Tätigkeit von NGOs und auch für ihre Watchdog- Funktion)

Energiekostenzuschuss für alle Gemeinnützigen

Die Inflation hat im Jahr 2022 Rekordhöhen erreicht und wird auch im Jahr 2023 auf hohem Niveau bleiben. Die Energiepreise sind zudem weit über dem Verbraucherpreisindex. In vielen Fällen war die Bewältigung der Energiekosten bereits 2022 ein wesentliches Problem. Für 2023 ist davon auszugehen, dass sich die Energiekosten im Vergleich zu 2021 nahezu verdreifacht haben werden. Steigerungen von 200 % sind gerade für NPOs existenzgefährdend.

Die umgesetzten bzw. geplanten Regelungen zum Energiekostenzuschuss der Bundesregierung weisen eine schmerzhaft Lücke auf. Unternehmen, unternehmerische Bereiche von gemeinnützigen Organisationen, sowie Privathaushalte werden von den Regelungen umfasst. Nur jene gemeinnützigen Organisationen, die fast ausschließlich von Spenden und freiwilliger Arbeit leben oder an bestehende oft mehrjährige, öffentliche, nicht valorisierte Fördervereinbarungen gebunden sind, sollen keine Unterstützung erhalten.

Das betrifft Organisationen wie Jugend eine Welt, Amnesty international, Die Möwe, DEBRA (Schmetterlingskinder), Menschen für Menschen.

Wir fordern daher, dass alle gemeinnützigen Organisationen (etwa durch die Übernahme der Definitionen des Corona-NPO-Unterstützungsfonds) in die Förderrichtlinien des **Energiekostenzuschusses aufgenommen werden**.

Es kann nicht sein, dass alle Unternehmen und alle privaten Haushalte diese wichtige Unterstützung angesichts der dramatischen Steigerung der Energiekosten erhalten und wesentliche Teile der gemeinnützigen Organisationen werden außen vorgelassen.